

Interpellation der SVP-Fraktion vom 27. April 2011

## Neubau Fachhochschule St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Juli 2011

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 27. April 2011 nach der aktuellen Kostenprognose für das sich im Bau befindende Fachhochschulzentrum in St.Gallen. Die Fraktion möchte Auskunft über den Aufteilungsschlüssel allfälliger baulicher und betrieblicher Mehrkosten sowie Informationen zur genauen Konstruktionsweise hinsichtlich einer konsequenten Trennung der Tragstruktur von gebäudetechnischen Haustechnikleitungen. Weiter erkundigt sie sich über den geplanten Bezugstermin des Gebäudes und über die zukünftige Entwicklung der Studienplätze an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (FHS). Schliesslich möchte sie von der Regierung wissen, welchen Einfluss der Schattenwurf des Hochhauses auf die Projektentwicklung und die Baukosten hatte.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Mit dem Nachtragskreditbegehren der Regierung (35.10.02), auf welches der Kantonsrat in der Februarsession 2011 nicht eintrat (ABI 2011, 633), hat die Regierung dem Kantonsrat den prognostizierten Kostenstand per 1. März 2010 im Betrag von Fr. 102'200'000.– für den Neubau des Fachhochschulzentrums letztmals mitgeteilt. In der Zwischenzeit sind die Planungs- und Bauarbeiten weit fortgeschritten und weitere Projektoptimierungen konnten vorgenommen und Vergabeerfolge verbucht werden. Der Kostenstand per Ende Juni 2011 (Schweizer Baupreisindex vom 1. Oktober 2009, Teilindex Hochbau, Schweiz: 121,7 Punkte) prognostiziert für das Teilobjekt der Fachhochschule unverändert Endkosten von rund Fr. 102'200'000.– (einschliesslich der inzwischen verbrauchten offenen Reserven von 1,5 Mio. Franken). Damit wird der Kredit aktuell um rund Fr. 5'282'000.– überschritten. Die Teuerung auf den Kostenvorschlag beträgt seit Oktober 2006 rund 5,6 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der Teuerung bewegt sich die aktuelle Kostenprognose somit innerhalb des bewilligten Kreditrahmens.
2. Die FHS St.Gallen wird von den vier Konkordatskantonen St.Gallen, Thurgau, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. gemeinsam geführt. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die Vereinbarung über die Internationale Fachhochschule St.Gallen vom 16. März 1999 (sGS 234.61; abgekürzt Vereinbarung FHS). Diese regelt den Betrieb und die Finanzierung. Die Erstellung einer Neubaute ist darin nicht geregelt. In der Botschaft der Regierung vom 13. November 2007 zum Kantonsratsbeschluss über das Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen (35.07.06) [ABI 2007, 3396 ff.] wurde darauf hingewiesen, dass die Finanzierung des Neubaus mit einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Trägern der FHS, welche die Vereinbarung FHS ergänzt, geregelt wird. Die Regierung beschloss am 20. Mai 2008 (RRB 2008/370) für den Kanton St.Gallen, der Vereinbarung zwischen den oben erwähnten Trägerkantonen betreffend Neubau für die Fachhochschule St.Gallen beizutreten. In der Vereinbarung ist festgelegt, dass der Neubau durch den Kanton St.Gallen erstellt und vorfinanziert wird. Das Eigentum am Neubau wird nach dessen Fertigstellung an die FHS St.Gallen übertragen werden. Mit der Eigentumsübertragung wird das Liegenschaftsmanagement dem Baudepartement des Kantons St.Gallen übertragen. Die Finanzierung des baulichen und betrieblichen Unterhalts ist ab dem Zeitpunkt der Eigentumsübertragung Sache der FHS St.Gallen.

Die Bauabrechnung bildet die Grundlage für die durch die Träger zu leistenden Amortisationsbeiträge. Diese ergeben sich aus der Gesamtbausumme abzüglich aller Beiträge Dritter (Net-

tobausumme). Die jährliche Amortisation beträgt vier Prozent der Nettobausumme linear über 25 Jahre. Der Zins für die nicht abgeschriebene Bausumme entspricht dem durchschnittlichen Zinssatz für fremde Mittel des Kantons St.Gallen. Anlässlich der Beratungen der vorberatenden Kommission des Kantonsrates vom 10. Januar 2008 erläuterte der Vorsteher des Bildungsdepartementes dieses Vorgehen. Die Abschreibungs- und Zinskosten gelten als anerkannter Aufwand, der in die Anteilsbemessung der Konkordatskantone nach Art. 13 der Vereinbarung FHS einfließt. Die Anteile der Konkordatskantone bemessen sich nach dem Anteil der Studierenden mit stipendienrechtlichem Wohnsitz auf ihrem Gebiet. Massgebend ist der Durchschnitt der dem Rechnungsjahr vorangehenden drei Jahre. Stichtag ist der 1. Juli. Der Kanton St.Gallen leistet vorab einen jährlichen Standortbeitrag von 15 Prozent der gesamten Trägerschaftsleistungen.

Konkret resultiert für das Jahr 2011 folgender finanzielle Verteilschlüssel: 72,29 Prozent für den Kanton St.Gallen, 15,98 Prozent für den Kanton Thurgau, 9,095 Prozent für den Kanton Appenzell A.Rh. und 2,635 Prozent für den Kanton Appenzell I.Rh. Falls es zu baulichen und betrieblichen Mehrkosten kommen sollte, würden auch diese nach den vorerwähnten Grundsätzen den einzelnen Trägern belastet.

3. Bei den kantonalen Bauvorhaben wird bezogen auf die gebäudetechnischen Installationen eine möglichst strikte Trennung von Primär-, Sekundär- und Tertiärstruktur (Zirkulationssystem) umgesetzt. Anlässlich der Beratung der vorberatenden Kommission des Kantonsrates zum Neubauvorhaben FHS wurde am 10. Januar 2008 das Konzept des Tragwerks sowie das Konzept der Gebäudetechnik in den verschiedenen Raumgruppen erläutert und den Mitgliedern dazu ein separates Dokument überreicht. Die Ausführung entspricht weitgehend der damaligen Konzeptdarstellung.

Eine konsequente Trennung der gebäudetechnischen Leitungen von Tragwerksteilen ist nicht in allen Bereichen vollständig umsetzbar. In den Untergeschossen sind die gebäudetechnischen Installationen überall dort, wo dies aus brandschutztechnischen Auflagen möglich ist, offen geführt. Die Vertikalerschliessungen über das gesamte Gebäude erfolgen über Installationsschächte, die – wo statisch und brandschutztechnisch zulässig – in Leichtbauweise verkleidet werden. Die geschossweise Verteilung (Elektro, Heizung, Kühlung, Lüftung, Wasser) erfolgt über Hohlddecken in den Korridoren. Um Raumhöhe zu sparen, sind einzig in den Haupträumen einzelne Elektro-, Lüftungs-, Sanitär- und Kanalisationsleitungen zu den Verbrauchern, bzw. zu den Deckenelementen als kurze Stichleitungen in den Geschossdecken eingelegt.

Im Turm erfolgt die Feinverteilung im Doppelboden. Zudem wird im Turm ein TABS (thermoaktives Bauteilsystem) umgesetzt: Über im Beton eingelegte Wasserleitungen, welche hauptsächlich über Erdwärmepfähle versorgt werden, wird die Masse des Baukörpers aktiviert; damit können im Sommer die Räume gekühlt und im Winter beheizt werden.

4. Aufgrund des aktuellen Baufortschritts rechnet das Hochbauamt mit der Fertigstellung des Fachhochschulzentrums St.Gallen im Dezember 2012. Damit könnte der Neubau im Sommer 2013 durch die FHS bezogen werden. Der genaue Bezugstermin ist Gegenstand der detaillierten Umzugsplanung, welche zurzeit mit der FHS erarbeitet wird.
5. Im Herbstsemester 2009 waren 1'282 Studierende an der FHS eingeschrieben. Für das kommende Herbstsemester 2011 wird mit rund 1'480 Anmeldungen gerechnet. Hinsichtlich Entwicklung der Studierendenzahlen an der FHS bezieht sich die Regierung auf die Ausführungen in ihrem Bericht vom 18. Januar 2011 zur strategischen Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen (40.11.02). Gemäss diesem Bericht geht das Bundesamt für Statistik davon aus, dass bis zum Jahr 2013 die Studierendenzahlen an den Hochschulen gesamtschweizerisch um 3 bis 4 Prozent pro Jahr ansteigen werden. In den folgenden Jahren dürfte die Zu-

nahme aufgrund des erwarteten Bevölkerungsrückgangs bis ins Jahr 2019 insgesamt geringer ausfallen, durchschnittlich 0,4 bis 1,3 Prozent pro Jahr.

Basierend auf dieser Annahme und aufgrund der Entwicklung der Studierendenzahlen an der FHS St.Gallen in den letzten Jahren, sind die drei Szenarien «Hoch», «Mittel», «Tief» zu unterscheiden. In den Szenarien «Hoch» und «Mittel» wird bis ins Jahr 2030 mit einem stetigen Wachstum von gesamthaft 88 Prozent («Hoch») bzw. 69 Prozent («Mittel») der Studierendenzahlen gegenüber dem Jahr 2009 gerechnet. Im Szenario «Tief» wird von 2009 bis 2030 ein Anstieg der Studierenden um gesamthaft 31 Prozent angenommen, wobei bis ins Jahr 2017 ebenfalls von einem kontinuierlichen Anstieg ausgegangen wird. Ab dem Jahr 2017 wird aber im Szenario «Tief» eine Reduktion der Studierendenzahl von 6 Prozent bis ins Jahr 2030 erwartet.

Bei einem den Studierenden zur Verfügung stehenden Flächenangebot im künftigen Neubau von rund 8'500 m<sup>2</sup> muss davon ausgegangen werden, dass die verfügbaren Flächen – je nach Szenario – bereits beim Bezug des Neubaus nicht ausreichen werden. Bis im Jahr 2030 würden gemäss Szenario «Tief» gesamthaft etwa 9'000 m<sup>2</sup>, nach Szenario «Mittel» rund 11'600 m<sup>2</sup> und bei Szenario «Hoch» 12'900 m<sup>2</sup> benötigt. Entsprechend besteht im Jahr 2030 ein zusätzlicher Flächenbedarf von rund 500 m<sup>2</sup> bzw. 3'100 m<sup>2</sup> oder 4'400 m<sup>2</sup>. Aufgrund der bisherigen und der prognostizierten Studierendenentwicklung erachtet das Bildungsdepartement aktuell das Szenario «Mittel» als das wahrscheinlichste.

Die Leitung der FHS erwartet einerseits aufgrund der Entwicklung der Studierendenzahlen, andererseits aber auch aufgrund der in den letzten Jahren für verschiedene Studienlehrgänge gestiegenen Raumbedürfnisse bereits beim Bezug des Neubaus einen Raummehrbedarf im Umfang von rund 1'000 m<sup>2</sup>, welcher extern beschafft werden muss. Dabei stehen die Raumkategorien «Gestalterische Methoden» der Sozialen Arbeit und «Praxistrainingsräume» (Skills-Räume) für den im Jahr 2006 neu gegründeten Fachbereich Gesundheit im Vordergrund. Entsprechende externe Möglichkeiten zur Deckung des Raumbedarfs werden von der FHS in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement zurzeit evaluiert. Ob dieser gesamte zusätzliche Raumbedarf bereits beim Bezug des Neubaus im Jahr 2013 benötigt wird, kann die FHS heute noch nicht abschliessend beurteilen.

6. Die Thematik des «Turm-Schattenwurfes» wurde im Rahmen der Erarbeitung der notwendigen Sondernutzungspläne für das Neubauvorhaben (Anpassung Überbauungsplan, Erstellung Gestaltungsplan und Umweltverträglichkeitsbericht) detailliert untersucht. Gemäss Art. 69 Abs. 3 des Baugesetzes (sGS 731.1) gilt bezüglich Dauerschatten, dass an einem mittleren Sommertag die Nachbargebäude nicht mehr als drei Stunden und an einem mittleren Wintertag nicht mehr als zwei Stunden «beschattet» werden dürfen. Im Rahmen des Gestaltungsplanes musste der Nachweis für die Einhaltung dieser Vorgabe erbracht werden. Gegenüber dem Wettbewerbsprojekt war dazu eine Anpassung in der äusseren Abmessung des Turmgrundrisses notwendig. Die erforderlichen Projektanpassungen führten zu keinen finanziellen Mehraufwendungen für das Neubauvorhaben. Die geometrische Anpassung des Turms, die räumliche Neuaufteilung sowie zusätzlich beanspruchte Nebenräume beeinflussten aber in planerischer Hinsicht das Verkehrs-/Nutzflächen-Verhältnis des Gebäudes negativ. Dennoch ist das neue FHS-Gebäude insgesamt betrachtet hinsichtlich dem Verkehrs-/Nutzflächen-Verhältnis durchaus vergleichbar mit anderen Fachhochschulgebäuden der Schweiz.